

Rentnerbestände

Wie auch das Kapital der Rentner mehr als die Renten leisten kann

Der Ziellose erleidet sein Schicksal – der Zielbewusste gestaltet es, auch bei den Altersrentnern. Beim Wechselwunsch ist ein hoher Anteil von Rentnern oft ein Killerkriterium. In der Praxis findet ein solcher Bestand kaum Anschluss. Es gibt jedoch Wege, wenn die Rentnerbestände von den Aktiven getrennt werden.

Viele Pensionskassen sind mit einer steigenden Zahl von Altersrentnern innerhalb ihres Versichertenbestands konfrontiert. Die Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung wird dadurch negativ beeinflusst. Leider sind die wenigsten Kassen in der Lage, den unterschiedlichen Risikoanforderungen von aktiven Versicherten und Rentnern gerecht zu werden.

Auch bei SGE wächst die Zahl der Rentner

Im Grundsatz stellt die reduzierte Risikofähigkeit von Rentnerbeständen für eine Vorsorgeeinrichtung (VE) kein Problem dar, sofern sie in der Lage ist, die Rentenverpflichtungen risikoadäquat vorzufinanzieren. Statistiken zeigen auf, dass es zahlreiche Pensionskassen gibt, die mehr Rentnerinnen und Rentner in ihrem Bestand haben als aktive Versicherte. Auch bei den Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen (SGE) nehmen die Anteile von Rentnern markant zu.

Insbesondere für SGE sind Rentner jedoch nach wie vor ein rotes Tuch. Auf der Suche nach einem Sammelstiftungsanschluss beurteilen viele Broker als einen der wichtigeren Punkte den Anteil der Rentnerinnen und Rentner der Sammelstiftung. Und dies ist auf den ersten Blick auch nachvollziehbar. Denn mit der heutigen Gesetzgebung und den bestehenden Umsetzungsmodellen riskiert jeder aktive Versicherte, der in eine SGE eintritt, die einen grossen Anteil an Rentnern ausweist, dass er oder sie im

Krisenfall zur finanziellen Sanierung dieser Rentnerbestände beitragen muss.

Bei korrekter Bewertung leistet auch das Kapital der Rentner einen Beitrag

Auf den zweiten Blick sollte es aber gerade umgekehrt sein. Wenn die Verpflichtungsbewertungen korrekt (marktnah) aufgesetzt sind, sollte die Optik eingenommen werden können, dass die vorhandenen Kapitalien der Rentner dazu beitragen, den dritten Beitragszahler zu optimieren. Oder anders gesagt: Die Überschussrendite auf den Kapitalien der Rentner sollte den aktiven Versicherten eine gute Verzinsung ihrer Altersguthaben ermöglichen.

Im Kapitaldeckungsverfahren der 2. Säule ist die Erwirtschaftung von Vermögenserträgen ein wichtiger Pfeiler des Leistungsniveaus. Dies betrifft nicht nur die aktiven Versicherten, sondern auch die Rentenbezüger. Bei Pensionierung ist davon auszugehen, dass ein Grossteil des erwirtschafteten Altersguthabens während 10 bis 15 Jahren in der Pensionskasse verbleibt. Die Optimierung der Vermögenserträge hört mit der Pensionierung eines Versicherten also nicht auf.

Was ändert sich, wenn Versicherte pensioniert werden?

1. Nach dem Guthabenaufbau bis zur Pensionierung erfolgt nun ein Verzehr der geäufteten Mittel.
2. Rentenbezüger können nicht (oder nur sehr beschränkt) zur Sanierung einer Pensionskasse hinzugezogen wer-

Michael Schmidt
Geschäftsführer BVG
Sammelstiftung Vivere und
Mitglied der Geschäftsleitung
Assurinvest AG



Ronald Biehler
Stiftungsratspräsident BVG
Sammelstiftung Jungfrau und
Geschäftsführer BIEHLER
Stiftungsberatungen und
Management



den. Dadurch liegt bei gemischten Beständen die ganze Risikokompensation bei den aktiven Versicherten.

Der Weg ist die separate Behandlung von Rentnerbeständen

Aufgrund dieser Gegebenheit sind zwei Vorgehensweisen für die Bewirtschaftung der Vorsorgekapitalien der Rentenbezüger möglich. In beiden Fällen ist die Separierung von Aktiven- und Rentnerbeständen unumgänglich. In Konstellationen, in denen der Rentneranteil am Gesamtkollektiv so gross ist, dass die Sanierung im Falle einer Unterdeckung durch die aktiven Versicherten nicht mehr gegeben ist, bedeutet dies nicht nur für die Pensionskasse, sondern auch für den Arbeitgeber eine existenzielle Frage.

Beschaffung von Wertschwankungsreserven am Kapitalmarkt

Wenn die Reservesituation einer Pensionskasse die korrekte Ausfinanzierung eines Rentnerbestands nicht zulässt, wäre die Beschaffung zusätzlicher Reserven am Kapitalmarkt (sogenanntes Swap Geschäft) eine Option zur Gewährleistung der finanziellen Sicherheit. Die Herausforderung besteht lediglich darin, eine attraktive Rendite für den Reservegeber zu gewährleisten. Eine marktnahe Bewertung der Aktiv- und Passivseite der Pensionskassenbilanz ist eine Grundvoraussetzung dafür.

Die risikooptimierte Bewirtschaftung der Rentenbestände

Im Gegensatz zur ersten Variante wird bei der risikooptimierten Bewirtschaftung der Fristigkeit der Rentenverpflichtungen weiterhin Rechnung getragen. Es besteht also auch bei Rentnerbeständen eine gewisse Risikofähigkeit, da nicht sämtliche Rentenzahlungen sofort fällig sind. Bei einer Duration eines Rentnerbestands von 15 bis 20 Jahren hat rund die Hälfte der Rentenverpflichtungen eine Restlaufzeit von 8 und mehr Jahren. Auch bei diesem Modell ist eine marktnahe Bewertung der Aktiv- und Passivseite der Bilanz unumgänglich.

Marktnahe Bewertung von Rentenverpflichtungen

Die marktnahe Bewertung von Verpflichtungen hat sich bei den Pensions-

kassen in der Schweiz leider bisher kaum durchgesetzt. Die meisten Pensionskassen bewerten ihre Verpflichtungen mit einem fixen technischen Zinssatz, den der Stiftungsrat festlegt. Grundsätzlich wird eine marktnahe Bewertung der Vermögensanlagen heute nicht in Frage gestellt. Diese wird im Übrigen auch vom Gesetzgeber vorgegeben.¹

Der Markt (sprich die Börse) gibt den Pensionskassen vor, welchen Wert ihre Anlagen haben. Weshalb also soll die Passivseite der Bilanz nicht mit gleichen Massstäben bewertet werden?²

Anstelle der Luxuslösung einer vollständigen, risikolosen Ausfinanzierung von Rentnerbeständen erscheint es uns zielführender, mittels einer risikooptimierten Vermögensanlage aus jedem Beitragsfranken das Optimum herauszuholen. Um dies zu gewährleisten, ist es allenfalls sinnvoll, den Rentnerbestand komplett vom Bestand der aktiven Versicherten loszulösen, um den unterschiedlichen Risikoprofilen von aktiven Versicherten und Rentnern Rechnung zu tragen.

Anstelle einer impliziten Garantie durch die aktiven Versicherten, deren Eingehen sich wohl die wenigsten Versicherten bewusst sind, rückt eine Sicherung der Reserven über den Kapitalmarkt.

Rentnerlastige Versichertenbestände verlangen neue Umsetzungsmodelle

Diese bedingte Garantie weist den Vorteil auf, dass sie nur dann beansprucht wird, wenn die Ertragserwartungen durch die Umsetzung der risikooptimierten Vermögensanlage nicht erfüllt werden können. Durch die laufende Volumenreduktion des ausgelagerten Rentnerbestands reduziert sich das Risiko der Garantiebeanspruchung zudem von Jahr zu Jahr.

In den ersten drei bis fünf Jahren ist das Risiko einer Beanspruchung der Garantie am grössten. Im Erwartungswert kann jedoch ein Ertrag erwirtschaftet werden, mittels dessen die Garantieleis-

TAKE AWAYS

- Viele Pensionskassen, auch SGE, sind mit einer steigenden Zahl von Altersrentnern innerhalb ihres Versichertenbestands konfrontiert.
- Broker beurteilen den Anteil der Rentnerinnen und Rentner in einer Sammelstiftung als wichtigen Punkt, weshalb Bestände mit hohem Rentneranteil oft gar keinen Anschluss finden.
- Rentnerlastige Versichertenbestände verlangen neue Umsetzungsmodelle, mit denen selbst reine Rentnerbestände trotz eingeschränkter Risikofähigkeit eine Zukunft haben.

tung mittelfristig durch erwirtschaftete Reserven abgelöst wird. Im Optimalfall kann zuletzt die risikobehaftete Anlagestrategie durch eine risikolose Umsetzung der Vermögensanlage (sog. Cash-flow Matching) abgelöst werden.

Die risikooptimierte Bewirtschaftung solcher Bestände in einem spezialisierten Gefäss – wie in einer Rentnerkasse – sichert die Rentenleistungen bei möglichst geringen Kosten durch die abgehende Vorsorgeeinrichtung.

Die VE sollen die Vorteile des Kapitaldeckungsverfahrens auch nach der Pensionierung ihrer aktiven Versicherten nutzen und die Möglichkeiten ausschöpfen, um ihren Destinatären ein hohes Leistungsniveau zu gewährleisten. Sei dies im eigenen Bestand oder in Form einer Auslagerung. Eine Vorsorgeeinrichtung hat nur eine Aufgabe: die nachhaltige Sicherstellung der Vorsorge ihrer Versicherten. |

¹ Siehe Art. 47 Abs. 2 BVV 2 – Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26.

² Siehe dazu Artikel Dichter/Bühler, Dynamischer technischer (Bewertungs-)Zinssatz, Schweizer Personalvorsorge 08/23, Seite 44f.

red. Der Umgang mit Pensionierung, Kapitalbezügen und Rentnerbeständen wird im Jahr 2024 ein zentrales Thema der Schweizer Personalvorsorge sein.